

ÖTZ-NLP&NLPT  
Psychotherapie Ausbildung  
Widerhofergasse 4, 1090 Wien  
[info@nlpzentrum.at](mailto:info@nlpzentrum.at)

An die Begutachtungsstellen des  
Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen  
und des Parlaments

Per E-Mail an  
[vera.pribitzer@bmgf.gv.at](mailto:vera.pribitzer@bmgf.gv.at) und  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien 18.Mai 2017

## **Stellungnahme zum Entwurf des Primärversorgungsgesetzes 2017 – PVG 2017**

Wir dürfen zum Entwurf des PVG 2017 wie folgt Stellung nehmen:

Es ist zweifellos sowohl im Interesse der PatientInnen als auch der Gesundheitsberufe und der Gesundheitspolitik optimale Bedingungen für die Etablierung neuer Versorgungsmodelle zu schaffen. Um seriöse multiprofessionelle und interdisziplinäre Versorgung der PatientInnen zu verwirklichen, sind jedenfalls **auch die qualifizierten nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe** – das sind PsychotherapeutInnen, Pflegeberufe und MTD - entsprechend im Gesetz voll einzubeziehen.

Diese nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe werden im vorliegenden Gesetzesentwurf grob vernachlässigt. Die gesamtvertragliche Regelung zwecks einer bundesweit einheitlichen Bereitstellung aller notwendigen Primärversorgungsleistungen durch nicht-ärztliche Gesundheitsberufe fehlt komplett ! Der Primärversorgungsgesamtvertrag umfasst nur die ärztliche Hilfe. Das hätte Patientenschädigende Auswirkungen und wird zum Scheitern des Modells führen.

**Daher ist es unerlässlich, einen Primärversorgungs-Gesamtvertrag für ALLE Primärversorgungsleistungen der ärztlichen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufes abzuschließen. Es ist notwendig, verbindliche, bundesweit einheitliche Grundsätze der Vergütung und Mindestentlohnung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe in einem Gesamtvertrag fest zu legen.**

**Veränderungsbedarf des Entwurfs besteht aus fachlich psychotherapeutischer Sicht konkret bei § 8. Dieser ist dahingehend abzuändern, dass ein bundesgesetzlich verankerter, gemeinsamer Primärversorgungsgesamtvertrag auf Basis des ASVG für die ärztliche Hilfe und die Leistungen der nicht-ärztlichen Gesundheitsberuf vorzusehen ist. Für die Tätigkeit der PsychotherapeutInnen in den Primärversorgungszentren ist zur Sicherung eines kollektiven Interessenschutzes sowie zur Qualitätssicherung seitens des Sozialversicherungsträgers mit der vertretungsbefugten Berufsvereinigung (dem Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie) ein valorisierter Gesamtvertrag abzuschließen.**

*Mag Peter Schütz MSc  
Gesundheitspsychologe & Lehrpsychotherapeut ( DG, NL )  
Geschäftsführer & Ausbildungsleiter  
[www.nlpt.at](http://www.nlpt.at)*